

Corona-Ausbildungsprämie: Ihre erste Anlaufstelle Anfragen und Förderanträge stets an Agentur für Arbeit richten

München – Mit dem Hilfsprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ fördert die Bundesregierung kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe, die trotz der Auswirkungen der Corona-Krise erfolgreich ausbilden konnten. Ansprechpartner für Rückfragen sowie Förderanträge ist stets die zuständige Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert werden sollen Ausbildungsbetriebe, die ihre Anzahl an Ausbildungsplätzen halten, erweitern oder auch bei Kurzarbeit einen Arbeitsausfall bei Auszubildenden verhindern konnten. Um für die Ausbildungsprämie in Frage zu kommen, muss der Ausbildungsbetrieb weniger als 249 Mitarbeiter beschäftigen und erheblich von der Corona-Krise betroffen sein (mindestens ein Monat Kurzarbeit, Umsatzeinbrüche von mindestens 60 Prozent).

Online-Informationen zum Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Auf der zugehörigen Themenseite hat die Bundesagentur für Arbeit detaillierte Informationen rund um die Ausbildungsprämie, Antworten auf die häufigsten Fragen sowie alle benötigten Formulare zusammengestellt:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Die BLZK hat online wiederholt über das Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ informiert, zuletzt am 18. August 2020: <https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/liwebbbslbh9.html>
Außerdem erscheint zu diesem Thema ein ausführlicher Übersichtsartikel in der BZBplus-Ausgabe 9/2020.

Quelle Text: BLZK

Quelle Grafik: BLZK